

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hasloch



Nr.12/2025

vom 22.09.2025

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Änderung der Widmung/Abstufung des Kemenatenweges

Die Gemeinde Hasloch als örtlich zuständige Straßenbaubehörde hat ein Teilstück der Ortsstraße Kemenatenweg gem. Art. 7 BayStrWG abgestuft.

Die bisherige Ortsstraße Kemenatenweg wird in dem Teilstück zwischen Fl. Nr. 3604 und Fl. Nr. 3605 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft. Die Treppenstaffel zwischen Fl. Nr. 3563, 3603 und 3508/1 wird ebenfalls zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung im Sinne des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom

**22.09.2025 bis 06.10.2025**

während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Straße 8, Zimmer 7, eingesehen werden. Die Widmung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkaderstr. 26, 97082 Würzburg** eingereicht werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen zusätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

GEMEINDE HASLOCH

Haarmann

Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:  
22.09.2025

Abzunehmen am:  
22.10.2025

Abgenommen am: